



Ludwig-Frank-Grundschule Nonnenweierer Hauptstraße 7 77963 Schwanau [sekretariat@lfqs-schwanau.de](mailto:sekretariat@lfqs-schwanau.de)

29. November 2021

## Elterninfo: Alarmstufe November 2021 - Update

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,  
liebe Schülerinnen und Schüler,

zwischenzeitlich stellt sich die Infektionslage auch im Ortenaukreis äußerst angespannt dar, so dass es sowohl unter den Kindern und Jugendlichen als auch beim Personal in allen Schulen und Kindergärten im Kreis viele positive Covid-19-Fälle gibt. An der LFGS sind aktuell Klassen in Quarantäne, AGs und auch Stunden müssen teilweise gekürzt werden und Klassen sind im Fernlernen, da es einen großen Engpass beim Personal gibt. An dieser Stelle ein großes Dankeschön an Sie, liebe Eltern, dass Sie uns so positiv unterstützen und viel Verständnis für die angespannte Lage an unserer Schule haben.

### Einwilligungserklärung zur Teilnahme an Videokonferenzen

Überall kann man hören und lesen, dass die Schulen offen bleiben sollen, doch wir müssen auf alle Eventualitäten, wie beispielsweise eine Schulschließung, vorbereitet sein. Deshalb benötigen wir eine Einwilligungserklärung Ihrerseits, dass wir personenbezogene Daten beim Streaming, Online-Unterricht und Videokonferenzen verarbeiten dürfen. (Siehe Anhang.) Die Kinder erhalten das Formular in Papierform, das sie unterschrieben der Schule bitte wieder zukommen lassen.

### Die wichtigsten Änderungen der neuen Corona-VO Schule:

- Der fachpraktische **Sportunterricht** darf in der Alarmstufe sowie der Alarmstufe II nur noch kontaktfrei erfolgen.
- **Singen und das Spielen von Blasinstrumenten** bekommen stärkere Einschränkungen: Singen nur mit Maske und mindestens 2 m Abstand in geschlossenen Räumen.
- **Schulveranstaltungen** werden nicht mehr generell nach den Regeln der CoronaVO Schule (3 G und Maskenpflicht) stattfinden können. Für Schulveranstaltungen, die öffentlich sind oder nicht in der Schule stattfinden, werden die abgestuften Regeln des §10 der Corona-VO gelten, also auch die dort vorgesehenen Regeln für die Alarmstufe und die Alarmstufe II.
- Für Klassenpflegschaftssitzungen, Elternbeiratssitzungen, Schülerratssitzungen und Sitzungen der weiteren **schulischen Gremien**, die in der Schule stattfinden, gelten aber weiterhin die schulischen Regeln.
- **Mehrtägige außerunterrichtliche Veranstaltungen werden generell, also auch im Inland, bis zum 31. Januar 2022 untersagt.**

### **Vorgehensweise bei einem Infektionsfall**

Das Infektionsgeschehen betrifft aktuell auch viele Familien in Schwanau, in denen einzelne Familienmitglieder infiziert sind. Wir erhalten viele Anrufe und Mails, wie in einem solchen Fall der Schulbesuch von Kindern bzw. Geschwisterkindern zu handhaben sei. Wir empfehlen, Kinder bzw. Geschwisterkinder vorsorglich zu Hause zu lassen, bis mit dem Gesundheitsamt die weitere Vorgehensweise geklärt ist oder das Kind durch einen negativen PCR-Test die Schule wieder besuchen kann. Sie finden auch einen weiteren Anhang zum Umgang mit Infektionen.

### **Schulische Regelungen bei einer positiven Testung:**

- Bei einer positiven Testung geht das betroffene Kind in Quarantäne, alle anderen nicht.
- Die Klasse muss isoliert von anderen Klassen 5 Tage zusammenbleiben: Keine Mischung mit anderen Klassen/Schülern im Sport, Religion, keine AGs, eigene Pausenzeit, usw.
- Die Testung wird an fünf aufeinanderfolgenden Tagen durchgeführt.
- Die betroffene Klasse kann Sportunterricht nur im Freien und kontaktarm durchführen.

Aufgrund dieser Regelungen und durch den krankheitsbedingten Ausfall von Lehrkräften können wir den regulären Stundenplan nicht immer aufrechterhalten und es fallen viele Vertretungsstunden an. Leider lässt es sich nicht vermeiden, dass es zu Stundenausfällen kommt und Schüler\*innen später Unterricht haben oder früher nach Hause geschickt werden. In der Regel sind Aufgaben und Materialien in MS Teams zu finden oder wurden vorher schon ausgegeben. Ein Online-Unterricht kann aktuell nicht durchgeführt werden, da die Lehrkräfte, die an der Schule sind, Vertretung in den anwesenden Klassen machen müssen. Hierfür bitte ich um Verständnis!

### **Schulentwicklung**

Die Gemeinde Schwanau beschäftigt sich aktuell mit der weiteren Entwicklung der Grundschule. Im Fokus steht die Entscheidung des Gemeinderates über einen Standort der neuen Grundschule. Wie Sie sicherlich aus der Presse erfahren haben, gibt es drei Möglichkeiten: In Nonnenweier an der Sporthalle, in Allmannsweier am Sportplatz und in Ottenheim in der Nähe zur Bärbel-von-Ottenheim-Schule. Grundsätzlich geht es um die Entscheidung, die Grundschule als einzelnes Gebäude in Nonnenweier oder Allmannsweier zu bauen oder aber als kleines schulisches Zentrum in die Nähe der Gemeinschaftsschule in Ottenheim. Die Beratungen der Ortschaftsräte haben bereits stattgefunden, diejenigen der schulischen Gremien stehen noch aus. Leider muss die Öffentlichkeitsveranstaltung am 1. Dezember aufgrund der pandemischen Situation abgesagt werden. Ebenso können die Elternbeiratssitzung und die Schulkonferenz nicht stattfinden. Neue Termine werden Ihnen rechtzeitig bekannt gemacht.

Bei weiteren Fragen stehen Ihnen Schulleitung, Lehrkräfte und das Sekretariat gerne zur Verfügung. Die vierte Welle ist noch nicht auf dem Höhepunkt und wir müssen täglich auf die aktuellen Veränderungen und Infektionszahlen reagieren. Über wichtige Veränderungen werden wir Sie entsprechend informieren.

Die entsprechenden aktuellen Verordnungen, Hygienehinweise und Schreiben der Ministerin sind auf der Homepage des Ministeriums zu finden.

Ihnen und uns allen wünsche ich gute Nerven und gutes Durchhalten.

**Angelika Walter**  
Schulleiterin